

**Beratungsvorlage zur  
Beschlussvorlage Nr. 426-III-2023**

| Sitzung/Gremium                                   | Termin            | Status            |
|---------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport | 15.02.2023        | öffentlich        |
| Ortschaftsrat Lüttgenrode                         | 06.03.2023        | öffentlich        |
| Ortschaftsrat Wülperode                           | 06.03.2023        | öffentlich        |
| Ortschaftsrat Osterwieck                          | 08.03.2023        | öffentlich        |
| Ortschaftsrat Bühne                               | 09.03.2023        | öffentlich        |
| Ortschaftsrat Veltheim                            | 14.03.2023        | öffentlich        |
| Ortschaftsrat Rhoden                              | 28.03.2023        | öffentlich        |
| <b>Ortschaftsrat Dardesheim</b>                   | <b>05.04.2023</b> | <b>öffentlich</b> |

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

**Betr.: Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser  
der Stadt Osterwieck****Sachverhalt:**

Der Sozialausschuss der Stadt Osterwieck initiierte in seiner Sitzung vom 11.01.2023 die Thematisierung der Nutzungsgebühren der kommunalen Gemeinschaftshäuser.

Die aktuellen Nutzungsgebühren werden seit dem 01.06.2014 angewendet.

Die Empfehlung der Verwaltung zur Anpassung der Gebühren liegt in einem pauschalen 20-prozentigen Aufschlag. Diese Erhöhung basiert auf einen angenommenen zweiprozentigen jährlichen Inflationsausgleich seit 2014. Die Regelung kann unproblematisch für jedes Gemeinschaftshaus aktiviert werden.

Die Ermittlung der Betriebskosten pro Nutzung erfolgt zurzeit nur im Dorfgemeinschaftshaus Osterode. Die individuelle Infrastruktur der Gemeinschaftshäuser driftet zu weit auseinander, um diese Handhabung zu generalisieren. Auch der Einsatz von Zwischenzählern kann den Umstand nicht lückenlos kompensieren.

Die unterschiedlichen Gegebenheiten der kommunalen Objekte erschweren weiterhin den Einsatz von einheitlichen und fairen Betriebskostenpauschalen.

Folglich wird der Inflationsausgleich als pragmatischer Kompromiss angesehen.

Der Sozialausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck empfiehlt die Weiterleitung der vorliegenden Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck an die Ortschaftsräte.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☐Freiwillige Aufgaben ☒Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Dardesheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck zu beschließen.

**Anlagen:**

Entwurf Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

  
Heineemann  
Bürgermeister

### 3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Dardesheim, 05.04.2023

Voigt  
Ortsbürgermeister